

Kaufmann E. C. Wötcher zur Bildung von Jungenlehrern gestiftet. Die gewöhnliche Zahl der Seminaristen, welche in der Regel 3 Jahre in der Anstalt behalten werden, beschränkt sich auf 32 bis 36; in den beiden Winterquartalen erhalten aber außerdem noch 56 Zöglinge die nöthige Vorbereitung für kleinere Schulstellen, und in den beiden Sommerquartalen eine gleiche Anzahl Zöglinge, vorzugsweise die auf geringeren Stellen stehenden Schullehrer, daneben aber auch die etwa zuzulassenden Präparanden, die weitere Nachbildung. Mit dem unter der Direction des Consistoriums zu Hannover sich befindenden Hauptinstitute ist eine Freischule, die Seminarfreischule, verbunden.

Chirurgische Schule, seit dem 31. Oct. 1835 in Wirksamkeit getreten, ist vorzüglich bestimmt, Jünglingen, welche keine vollständige gelehrte Erziehung oder Vorbereitung erhalten haben, einen Unterricht zu ertheilen, der sie in den Stand setzt, als Wundärzte unter Beschränkungen thätig zu sein, oder auf Universitäten sich weiter auszubilden. Vor Vollendung des sechzehnten Jahrs wird kein Schüler zugelassen, auch erfolgt die Aufnahme erst nach einer mit ihm angestellten Prüfung. Am Ende des Sommersemesters wird von den Lehrern, in Gegenwart der Mitglieder des Königl. Ephorats, ein Privateramen mit sämmtlichen Schülern angestellt; am Ende des Wintersemesters findet eine öffentliche Prüfung derselben statt. Zu dem vollen Unterrichte, um als Wundarzt der beschränkten Klasse zugelassen zu werden, ist ein Cursus von drei Jahren erforderlich. Zu Anfang jedes Semesters erfolgt die Bekanntmachung der zu haltenden Vorlesungen. Zeitiger Director: Generalstabsarzt D. Spangenberg (alternirend mit Hofr. D. Goltzsch).

Entbindungslehranstalt, ist im Jahre 1780 zur Bildung und Uebernennung tüchtiger Hebammen errichtet. Der Unterricht erfolgt für die Landhebammen im Winter, beginnt mit dem November jeden Jahres und dauert 5 Monate, im Sommer hingegen für die Stadthebammen und für die Schüler der chirurgischen Schule. Die Hebammen welche für das Land gebildet werden sollen, müssen spätestens bis Ende September für den nächsten Lehrkursus bei d. Direction (Med.-Rath D. Kaufmann) angemeldet werden.

Thierarzneischule, unter der Direction des Ministeriums des Innern, ist bestimmt, angehenden Thierärzten den erforderlichen Unterricht zu ertheilen. Die Lehrvorträge, mit welchen praktische Übungen bei Behandlung der Thiere verknüpft werden, finden in zwei halbjährigen Cursus statt. 1848: 33 Schüler.

Polytechnische Schule, gegründet 1830, eröffnet 1831. Die Lehrgegenstände sind: Ele-

mentar- (Cursus 6 F.) u. höh. (4 F.) Mathematik, vorgetr. von dem zweiten Director Dr. Hartmann; angewandte Mathematik (2 F.) Maschinenlehre u. Maschinenzeichnen (8 F.), Maschinenbau u. Mechanik der Baukunst (Ingenieur-Mechanik) einschl. des Mühlenbaues und Oberbaues der Eisenbahnen (6 F.), von dem Professor Dr. Mühlmann; darstellende (6 F.) und praktische (8 F.) Geometrie nebst Situationszeichnen, auch Grognoſie (2 F.), von dem Dr. Hunäus; Physik (4 F.), theoretische (4 F.) und praktische (15 F.) Chemie, und Mineralogie (2 F.), von dem Dr. Geern; Zoologie (2 F.) und Botanik (2 F.), v. d. Dr. Mühlensfordt; Technologie (4 F.), von dem ersten Director Karmarsch; Baukunst nebst Bauzeichnen (drei Cursus, jeder 8 F.), von den Baumeistern Ebeling und Oſen; Wasser-, Brücken- und Straßenbau, nebst dem Unterbau der Eisenbahnen (8 F.), von dem Bau-Inſpector Schwarz; freies Handzeichnen (6 F.), gelehrt von den Malern Schulz und Brauns; Boffiren (6 F.), von dem Hofbildhauer Wessel, Modelliren in Holz und Gyps (6 F.), von d. Lehrer Bruns. — Der Lehrkursus fängt mit dem ersten Montage im October an und schließt Mitte Juli.

Das Alter für die Aufnahme in die Lehranstalt ist das zurückgelegte 16. Lebensjahr; nur unter besondern Umständen wird sie mit dem vollendeten 15. gestattet. Die Vorkenntnisse*) werden nöthigenfalls geprüft u. müssen sich erstrecken auf geläufiges und richtiges Deutschschreiben nach Dittiren, genaue Kenntniß der Grundrechnungsarten mit Einschluss der Decimalbrüche und Fertigkeit in der Behandlung solcher Aufgaben die zu der sog. Regula de tri gehören. Schüler, welche bereits die Secunda eines Gymnasiums oder die erste Klasse der hiesigen höhern Bürgerschule oder die Realschule des Johanneums zu Lüneburg besuchten, haben ihre Zeugnisse vorzulegen und werden, wenn dieselben genügend befunden sind, nicht geprüft. Solche Zöglinge, die nur Rechnen oder Boffiren erlernen wollen, brauchen ebenfalls nur ihre letzten Zeugnisse beizubringen. Der Pöbel vollmer übernimmt Anzeigen von zu vernie-

*) Im Vorstehenden sind nur diejenigen Vorkenntnisse genannt, welche schlechthin zur Aufnahme erforderlich sind. Für ein eigentliches Studium der technischen Fächer, mit der Abſicht, späterhin in den Staatsdienst zu treten, ist es meistens schon bestimmt vorgeschrieben und kann überhaupt als notwendig bezeichnet werden, daß die Bewerber die Secunda eines Gymnasiums oder die erste Klasse der hiesigen höhern Bürgerschule oder der Realschule des Johanneums zu Lüneburg erfolgreich besucht haben müssen, um demnach zu den vorgeschriebenen technischen Prüfungen zugelassen zu werden.

thenden Wohnungen, sowie Aufträge von Auswärtigen zur vorläufigen Notiz. Die Anzahl der Schüler beträgt im laufenden Jahre 1849/50: 315.

Als Hilfsmittel für den Unterricht besitzt die polytechnische Schule: 1) Eine Maschinen-Modellsammlung, welche bereits nahe 800 Modelle enthält; 2) eine Werkzeugsammlung mit 5700 Stück; 3) eine Sammlung technischer Materialien u. Fabrikate, von erstern gegenwärtig über 1700, von letztern etwa 3900 Muster; 4) eine Sammlung architektonischer Modelle, 650 Stück; 5) eine Samml. mathematischer Instrumente u. Apparate, etwas über 300 Nummern; 6) ein physikalisches Cabinet mit 290 Nummern; 7) zwei chemische Laboratorien, und dabei eine Sammlung von chemischen Apparaten (400), Präparaten (gegen 900) und Fabrikprodukten (über 800); 8) eine Mineraliensammlung, über 5800 Stück; 9) eine zoologische Sammlung (an 1200 Stück); 10) ein großes Herbarium und einen kleinen botanischen Garten; 11) eine große Anzahl (an 4500) Vorlegeblätter zu den verschiednen Zweigen des Zeichnens; 12) eine Sammlung von Gipsen (über 400) als Originalien zum Zeichnen und Boffiren; 13) eine Bibliothek von mehr als 8000 Bänden.

Handelschule. Unterrichtsgegenstände sind: Handelskunde, kaufmännische Correspondenz, Buchhalten, Rechnen, deutsche, französische und englische Sprache und Schönschreiben. Die Unterrichtsstunden sind täglich des Morgens früh und Abends. Diejenigen welche an dem Unterrichte theilzunehmen wünschen, haben sich bei dem Hauptlehrer der Anstalt, M. F. Oppermann, zu melden, bei dem auch der gedruckte Plan der Anstalt zu haben ist. 70 Schüler.

Handwerksschule. Unterrichtsgegenstände sind: Schreiben verbunden mit deutscher Sprache, Tafelrechnen, Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen, Boffiren, Constructionslehre und Modelliren. Die Unterrichtsstunden sind Sonntag Morgens und Nachmittags (vor und nach dem Gottesdienste), auch ist an den Wochentagen im Winter den Schülern Gelegenheit gegeben, sich weiter auszubilden, da das Local in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr zum Freihandzeichnen, Bauzeichnen, Boffiren und Modelliren unter Aufsicht eines Lehrers zur unentgeltlichen Benutzung eingeräumt ist. Eine Verpflichtung zum Besuche der Handwerkschule ist für die Lehrlinge des Buchbinders, Dachdeckers, Drechslers, Goldschmiedes, Gürtlers, Klempners, Maurers, Nade- und Stellmacher-, Sattler- und Riemen-, Tischler- und Zimmeramtes eingeführt, und ist kein Lehrling dieser Ämter zur Gesellenprüfung zuzulassen, der nicht nachweist, daß er wenigstens 4 Stunden wöchentlich

am Unterrichte Theil genommen und gute Zeugnisse über Fleiß und Geschicklichkeit beizubringen vermag. Auch eine Ausstellung des Gesellenstücks wird nach dem Ermessen der Schulcom-mission stattfinden. Das Unterrichtsgeßel, bei den verpflichteten Lehrlingen, ist für je 4 Stunden wöchentlich auf 1 F. halbjährlich festgesetzt; für nicht verpflichtete Lehrlinge und für Gesellen beträgt das Schulgeßel für 2 Stunden wöchentlich im Schreiben, auch Tafelrechnen 12 ggr.; im Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen und Modelliren für je 2 Stunden in den erwähnten Unterrichtsfächern wöchentlich 16 ggr. An Hilfsmitteln für die Schule sind vorhanden: Modellsammlung, Bibliothek, reiche Auswahl von Musterblättern zu Vorlagen für jedes einzelne Gewerbe passend, eine reiche Sammlung von Original-Gipsabgüssen zum Zeichnen und Boffiren. 400 Schüler besuchen die Anstalt.

Spinnerschule. Auf dem städtischen Armenhause wird unter Leitung einer erfahrenen und zuverlässigen Lehrerin Unterricht im Spinnen, sowie in der angemessenen Behandlung des Flachses in 2 Abtheilungen, von 1 bis 4 Uhr Nachmittags und von 4 bis 7 Uhr Abends ertheilt, der Anfang November jeden Jahres beginnt. Für Unbemittelte übernimmt der Magistrat die Lieferung der Spinnräder und des Flachses. Eine Remuneration der Lehrerin ist lediglich dem guten Willen der Schülerinnen anheim gestellt. Diejenigen, welche an dem Unterrichte theilzunehmen wünschen, haben sich vor dem Beginne desselben bei dem Revisor Schlabre zu melden.

f. Blindenanstalt.

Die Blindenanstalt ist eine Bildungs-Anstalt für blinde Knaben und Mädchen aller Glaubens-bekenntnisse, in welcher die Zöglinge neben Wohnung, Pflege, Kost und Kleidung, je nach ihren Fähigkeiten religiösen, schulwissenschaftlichen, musikalischen u. gewerblichen Unterricht empfangen.

Aufnahmefähig sind diejenigen, denen die Sehkraft in dem Maße fehlt, daß sie an dem Unterrichte in gewöhnlichen Schulen nicht theilnehmen können. Die Aufzunehmenden müssen übrigens körperlich und geistig gesund, auch sittlich unverdorben sein. Die aufzunehmenden Kinder dürfen nicht unter sieben und nicht über sechzehn Jahr alt sein.

Der für jeden Zögling halbjährlich im Voraus zu entrichtende Verpflegbeitrag beträgt, bis auf weitere Bestimmung, jährlich 70 F. Bei der Anstalt bestehen jedoch 21 Freistellen für inländische, bedürftige Zöglinge. Die Freistellen können getheilt werden. Die Verleihung einer Freistelle oder theilweisen Befreiung erfordert Genehmigung des Ministeriums des Innern.